



MERKBLATT VERSICHERUNG

Thun, 4. April 2017

An unsere Mitglieder des FC Rot-Schwarz Thun

An die Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter unserer minderjährigen Mitglieder des FC Rot-Schwarz Thun

Wir gestatten uns, Sie hinsichtlich der Versicherungssituation wie folgt zu informieren: Fussballunfälle werden gemäss Artikel 28 des KVG durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung übernommen, sofern dafür keine Unfallversicherung aufkommt (bei Arbeitnehmer/innen existiert in der Regel eine Nichtbetriebs-Unfallversicherung «NBU»).

Der Fussballverband unterhält eine Hilfskasse. Erleiden Spieler:innen während eines Fussballspiels einen Unfall, können auf Antrag des Vereines Leistungen aus dieser Kasse erbracht werden. Es besteht kein Anspruch auf Leistungen dieser Kasse, Leistungen sind freiwilliger Natur.

Das detaillierte Reglement der Hilfskasse des SFV kann mittels www.football.ch unter der Rubrik Dokumentationen, Reglemente, Reglement der Hilfskasse eingesehen werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrer Versicherung zu informieren, ob Sie (oder Ihr Kind) gegen Zahnunfälle versichert sind.

Die Bestätigung, vom Inhalt Kenntnis genommen zu haben, bestätigen Sie bitte mit dem Absenden des Beitrittsbuches des FC Rot-Schwarz Thun.

FC Rot-Schwarz Thun